Telefon: 233 - 24848 Telefax: 233 - 24443

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Lokalbaukommission Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt PLAN HA IV/6

Neubestellung des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München und seines Stellvertreters, Anpassung der Aufwandsentschädigung, Änderung der Satzung für die*den Heimatpfleger*in der Landeshauptstadt München (Heimatpfleger*insatzung)

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00893

Anlagen:

1. Änderungssatzung zum § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung für die*den Heimatpfleger*in der Landeshauptstadt München (Heimatpfleger*insatzung)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9 Buchst. b Geschäftsordnung des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

1. Neubestellung der*des Heimatpfleger*in und seiner*seines Stellvertreter*in

Mit dem 31.12.2020 enden gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 5 der*des Heimatpfleger*insatzung in Verbindung mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2008 die vierjährigen Amtszeiten des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München, Herrn Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht und seines Stellvertreters, Herrn Dr. phil. Dipl.-Ing. M.A. Hanns Michael Küpper. Das verdienstvolle, für die Baugestaltung und das Stadtbild erfolgreiche Wirken lässt sich mit einer Zahl aus der ablaufenden Amtszeit dokumentieren: In 65 Dienstbesprechungen (Heimat- und Denkmalpfleger-Sitzungen - "HDS") sowie einer Vielzahl von Bauherrensprechstunden hat der Heimatpfleger zu über 1000 Tagesordnungspunkten aus dem denkmalpflegerisch relevanten Münchner Bau- und Planungsgeschehen fachlich Stellung genommen und so zur Entscheidungsfindung beigetragen.

Herr Regierungsbaumeister, Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht, der in diesem gemeindlichen Ehrenamt seit 01.01.2017 tätig ist, hat erklärt, für eine erneute Berufung zum Heimatpfleger zur Verfügung zu stehen. Auch Herr Dr. phil. Dipl.-Ing. M.A. Hanns Michael Küpper, seit 01.01.2017 als Stellvertreter tätig, ist zu einer neuerlichen Bestellung bereit.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher vor, für die kommende Amtszeit von satzungsgemäß wiederum vier Jahren erneut Herrn Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht als Heimatpfleger der Landeshauptstadt München und Herrn Dr. phil. Dipl.-Ing. M.A. Hanns Michael Küpper als Stellvertreter des Heimatpflegers zu berufen.

Zu diesen Vorschlägen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsprechend Abschn. I.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17.02.1981 betreffs "Heimatpflege in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten" die Regierung von Oberbayern, den Bezirksheimatpfleger, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege gehört. Einwände gegen die vorgesehenen Bestellungen wurden nicht erhoben.

2. Anpassung der Aufwandsentschädigung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde § 2 Abs. 3 Satz 1 der*des Heimatpfleger*insatzung mit Wirkung ab 01.09.2012 dahin gehend geändert, dass der*dem ehrenamtlich tätigen Heimatpfleger*in und seinen Stellvertreter*innen insgesamt monatlich ein Pauschalbetrag von 1.800,-- € als Entschädigung gewährt wird.

Diese Entschädigung besteht seitdem unverändert. Die seit 2012 allgemein eingetretenen Kostensteigerungen rechtfertigen nach Auffassung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine angemessene Anpassung der Entschädigungszahlung.

Die*Der Heimatpfleger*in hat durchschnittlich 30 bis 40 Stunden im Monat für das kommunales Ehrenamt aufzuwenden. Die Tätigkeit als Heimatpfleger*in der Landeshauptstadt München lässt sich nicht allein auf die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen als Träger öffentlicher Belange, z. B. im Rahmen von Bebauungsplanverfahren oder der Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien wie den Heimat- und Denkmalpflegersitzungen einschließlich Bauherrnsprechstunden, der Kommission für Stadtgestaltung, der der Heimatpfleger kraft seines Amtes angehört oder der Beteiligung an Wettbewerben (z.B. Fassadenwettbewerb, Preis für Stadtbildpflege als Fachpreisrichter), beschränken. Vielmehr wird die*der Heimatpfleger*in auch von Bauherr*innen, Architekt*innen, Bürger*innen, Initiativen usw zu Rate gezogen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist zudem der Auffassung, dass eine angemessene Erhöhung der Entschädigungspauschale für dieses Ehrenamt notwendig ist, um eine qualifizierte Besetzung auf Dauer zu sichern bzw. qualifizierte Neubesetzungen zu ermöglichen. Als Berater*in des Stadtrates und der Verwaltung gemäß Art. 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Heimatpfleger*insatzung ist für das Amt der*des Heimatpfleger*in im Bau- und Planungswesen eine im architektonischgestalterischen Beurteilungsvermögen und den heimat- und denkmalpflegerischen Kenntnissen anerkannte Fachperson gefordert, die ihre Autorität sowohl bei der Beurteilung als auch bei der Beratung von Vorhaben einbringen kann. Wirkung und Erfolg der Tätigkeit der*des Heimatpfleger*in, nämlich unmittelbare positive Auswirkungen auf das gestalterische Niveau des Stadtbildes einschließlich seiner Baudenkmäler und Ensembles, hängen nach Überzeugung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung maßgeblich von der Qualifikation der Amtsinhaber*innen in den genannten Bereichen ab. Um die diesen hohen Anforderungen entsprechenden Persönlichkeiten im Ehrenamt der*des Heimatpfleger*in und seiner*seines Stellvertreter*in zu sichern bzw. auch in Zukunft dafür gewinnen zu können, wird eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung vorgeschlagen.

Als Orientierung hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst die allgemein eingetretene Kostensteigerung herangezogen. Auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes beträgt die Preissteigerung seit Anfang 2012 9,6 % (durchschnittliche Inflationsrate 1,2 %), woraus sich alleine schon ein monatlicher Entschädigungsbetrag von 1.973,51 € ergäbe. Nach Auskunft der Rechtsabteilung des Direktoriums im Rahmen der letzten Anpassung 2012 ist die Inflationsrate auch ein sachgerechter und nicht zu beanstandender Anknüpfungspunkt für die Berechnung einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Die Bayerische Gemeindeordnung legt in Art. 20a Abs. 1 Satz 1 zudem fest, dass ehrenamtlich tätige Personen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben. Die Entschädigung ist dabei nicht als zusätzliches Einkommen sondern als Ausgleich für die mit dem kommunalen Ehrenamt verbundenen zeitlichen und materiellen Aufwendungen gedacht. Auf Grund der oben beschriebenen Bedeutung dieses Ehrenamtes und des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes hält es das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für angemessen, die pauschale Aufwandsentschädigung mit Beginn der neuen Amtsperiode von bisher 1.800,-- € auf künftig 2.000.-- € anzuheben.

Die anteilige Entschädigung aus diesem Pauschalbetrag für seine*seinen Stellvertreter*in hat der*die Heimatpfleger*in gemäß § 2 Abs. 3 Satz Heimatpfleger*insatzung entsprechend des Vertretungsaufwandes zu bestimmen. Die Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, abgedeckt.

Die Änderung des § 2 Abs. 3 Satz 1 der Heimatpfleger*insatzung erfolgt mit entsprechender Satzung.

Beteiligung des Bezirksausschusses:

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegenden Angelegenheiten keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse 1 – 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Änderungssatzung ist mit dem Direktorium - Rechtsabteilung hinsichtlich der von dort zu vertretenden, formellen Belange abgestimmt und liegt bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Herr Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht wird gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für die*den Heimatpfleger*in der Landeshauptstadt München (Heimatpfleger*insatzung) auf die Dauer von vier Jahren, bis Ablauf des 31.12.2024, in das kommunale Ehrenamt des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen.
- 2. Herr Dr. phil. Dipl.-Ing. M.A. Hanns Michael Küpper wird gemäß § 2 Abs. 5 der Satzung für die*den Heimatpfleger*in der Landeshauptstadt München (Heimatpfleger*insatzung) auf die Dauer von vier Jahren, bis zum Ablauf des 31.12.2024, in das kommunale Ehrenamt des Stellvertreters des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen.
- 3. Die beigefügte Satzung zur Änderung des § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung für die*den Heimatpfleger*in der Landeshauptstadt München (Heimatpfleger*insatzung) zum Zwecke der Anpassung (Erhöhung) der Aufwandsentschädigung um 200 Euro wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Die Anpassung der Aufwandsentschädigung soll ab dem 01.01.2021 gelten. Die Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, abgedeckt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister Prof. Dr. (Univ. Florenz)

Elisabeth Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle(SP)

an das Direktorium - Rechtsabteilung 3-fach

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V. : Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 1. An die Bezirksausschüsse 1 25
- 2. An das Baureferat G, H, I, T, V, MSE
- 3. An das Kommunalreferat
- 4. An das Kreisverwaltungsreferat
- 5. An das Kulturreferat
- 6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 7. An das Referat für Gesundheit um Umwelt
- 8. An das Referat für Bildung und Sport
- 9. An das Sozialreferat
- 10. An das Stadtmuseum
- 11. An das Stadtarchiv
- 12. An die Stadtwerke München GmbH
- 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI
- 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01, IV/1, IV/2, IV/3, IV/4, IV/5
- 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 18. <u>Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAIV/60 V</u> zum Vollzug des Beschlusses

Am			
Referat für Stadtplanung und	Bauordnung	SG:	3